

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2020

Nr. 2020/674

Einwohnergemeinde Dornach, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Sportfonds an den Ersatz der Beleuchtung der Sportanlage Gigersloch

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Dornach ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an den Ersatz der Beleuchtung der Sportanlage Gigersloch. Die Beleuchtung soll auf LED umgestellt werden, da 40 – 80% Energie eingespart werden kann. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 143'282.40 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 140'282.40.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Dornach ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 28'056.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 143'282.40 tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/007966

Kant. Sportfachstelle

Einwohnergemeinde Dornach, Bauverwaltung, René Wyder, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach